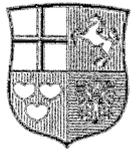


**B E N U T Z U N G S A N T R A G**

Bitte **vollständig** ausfüllen!

Name:	Vorname:		
Straße:	PLZ, Ort:		
Telefon/Handy:	E-Mail:		
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:		
Beruf:	Thema der Benutzung:		
Zweck/Art der Benutzung:	<input type="checkbox"/> gewerblich/beruflich	<input type="checkbox"/> amtlich/dienstlich	
<input type="checkbox"/> familienkundlich	<input type="checkbox"/> heimatkundlich	<input type="checkbox"/> wissenschaftlich	<input type="checkbox"/> Facharbeit
<input type="checkbox"/> Vortrag/Referat	<input type="checkbox"/> Bachelor/Masterarbeit	<input type="checkbox"/> Staatsexamen	<input type="checkbox"/> Dissertation
<input type="checkbox"/> Habilitation	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Publikation	<input type="checkbox"/> sonstiges:
<input type="checkbox"/> Die Arbeit ist in Auftrag gegeben/wird betreut von:			
Ich bin damit einverstanden, dass anderen Benutzern, die das gleiche oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Ich habe die umseitige Benutzungsordnung einschließlich der Beachtungshinweise zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich bei der Benutzung und Auswertung von Archiv- und Bibliotheksgut des Stadt- und Landständearchivs der Stadt Arnsberg bestehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die Bestimmungen des Datenschutz- und des NRW-Archivgesetzes beachten werde.			
Ich erkläre, dass ich bei der Benutzung von Personenstandsunterlagen die Schutzrechte Betroffener nach § 7 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) wahren werde und verpflichte mich, Namen von Betroffenen und andere Einzelheiten, die eine Identifizierung ermöglichen würden, bei einer Publikation unkenntlich zu machen. Ich erkenne an, dass etwaige Verletzungen solcher Rechte dem Berechtigten gegenüber von mir selbst zu vertreten sind.			
Außerdem verpflichte ich mich, von jeder Veröffentlichung (Druck, Kopie, digitale Medien oder sonstige Vervielfältigungen), die unter der Benutzung von Archiv- oder Bibliotheksgut des Stadt- und Landständearchivs der Stadt Arnsberg zustande kommt, mindestens ein <b>BELEGEXEMPLAR</b> sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos dem Archiv einzureichen sowie in diesen Veröffentlichungen das Stadt- und Landständearchiv zu nennen.			
Mir ist bekannt, dass die Benutzerräume des Stadt- und Landständearchivs mit <b>VIDEO</b> überwacht werden.			
<b>Hinweis:</b> Beim der Arbeit mit Archivalien können Schimmelpilzsporen, Staub o. Ä. Gesundheitsbelastungen hervorrufen. Bei evtl. Schäden können keinerlei Ansprüche an die Stadt Arnsberg gestellt werden.			
Arnsberg, _____ (Datum)		Unterschrift _____	



### **BENUTZUNGSORDNUNG**

1. Die Stadt Arnberg unterhält ein Stadtarchiv.
2. Das Stadtarchiv kann auf Antrag und nach Zustimmung des Archivleiters benutzt werden. Der Benutzer muss den Zweck der Benutzung angeben. Erscheinen durch die Benutzung schutzwürdige Interessen der Stadt oder Dritter beeinträchtigt, wird die Zustimmung untersagt. Ungeordnetes oder beschädigtes Archivgut ist von der Benutzung ausgeschlossen.
3. Das Stadtarchiv kann nur während der vom Stadtdirektor festgesetzten und bekanntgemachten Öffnungszeiten benutzt werden.
- 4.1 Geeignetes Archivgut wird zur Einsichtnahme unter Aufsicht vorgelegt. Es ist schonend zu behandeln.
- 4.2 Geeignetes Archivgut kann auf Antrag bei auswärtigen, hauptamtlich verwalteten Archiven zugänglich gemacht werden, wenn sich diese Verpflichten, das Archivgut sachgerecht zu behandeln, feuer-, diebstahl- und wassersicher zu verwahren sowie geordnet zurückzugeben. Ob Archivgut geeignet ist, entscheidet der Archivleiter.
- 4.3 Archivgut auswärtiger Archive kann durch das Stadtarchiv zugänglich gemacht werden, wenn es auf Veranlassung des Benutzers von den auswärtigen Archiven zur Verfügung gestellt wird. Für die Benutzung gilt diese Ordnung, wenn die auswärtigen Archive keine anderen Vorschriften treffen.
5. Auszüge aus Archivgut dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Archivleiters gemacht werden. Die Zustimmung wird insbesondere dann untersagt, wenn eine Verletzung des Urheberrechts oder des Datenschutzgesetzes zu befürchten ist.
6. In schriftlichen Arbeiten, die unter Verwendung von Archivgut angefertigt worden sind, ist auf diesen Umstand hinzuweisen. Zitate sind als solche zu kennzeichnen. Außerdem ist ein Exemplar der Stadt Arnberg unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
7. Für die Benutzung des Stadtarchivs sind Gebühren nach den jeweils geltenden Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Arnberg zu entrichten.
8. Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann auf Zeit oder Dauer von der Benutzung des Stadtarchivs ausgeschlossen werden.

Dr. Cronau

DiMA 4. Jahrg. S.2

---

### **ZUR BEACHTUNG**

Archivalien können nur dann langfristig genutzt werden, wenn sie durch sachgemäße Behandlung möglichst dauerhaft erhalten bleiben. Daher bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Punkte sowie unserer Benutzungsordnung und des im Benutzerraum ausgelegten Informationsblattes:

- Bitte waschen Sie sich vor der Benutzung von Archivalien die Hände und verwenden Sie keine Handcremes.
- Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie sich auch nach der Benutzung von Archivalien die Hände waschen.
- Essen und Trinken im Benutzersaal ist nicht gestattet.
- Beim Blättern der Archivalien wenden Sie bitte vorsichtig Blatt für Blatt und befeuchten Sie dabei nicht die Finger. Achten Sie bitte darauf, dass keine Risse oder Knicke entstehen.
- Verändern Sie die Ordnung der vorliegenden Archivalien nicht und nehmen Sie keine Dokumente aus den Archivalien heraus.
- Benutzen Sie die Archivalien nicht als Schreibunterlage. Ein Beschriften der Dokumente mit eigenen Bemerkungen oder Korrekturen ist ausdrücklich untersagt.
- Verwenden Sie keine Gegenstände als Lesezeichen.
- Lichteinwirkung schadet den Archivalien. Dabei wird die Größe des Schadens maßgeblich durch die Dauer der Lichteinwirkung bestimmt. Bitte lassen Sie deshalb Archivalien, auch Fotos, nicht unnötig offen liegen und schließen Sie diese unbedingt vor einer längeren Benutzungspause.
- Für empfindliche Objekte stellt Ihnen das Archiv Handschuhe zur Verfügung. Vermeiden Sie daher das Berühren von Schriften, Zeichnungen, Fotos oder anderen fotografischen und empfindlichen Materialien mit bloßen Fingern.
- Technische Schwierigkeiten beim Umgang mit Archivalien – wie beispielsweise das Öffnen verklebter Seiten – sind nur durch das Archivpersonal zu beheben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

